



Seminarangebot

Zulässigkeit von Vorhaben in Bebauungsplänen, Ausnahmen und Befreiungen, Sicherung der Bauleitplanung

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0426B160	13. – 14.04.2026 1. Tag 10.00-17.00 Uhr 2. Tag 09.00-16.00 Uhr	Rostock	343,00 €	16.03.2026

Zielgruppe: Beschäftigte der Bauämter (Bauleitplanung, Bauverwaltung, Bauaufsicht) sowie Beschäftigte von Architektur- und Planungsbüros, die entsprechende Vorkenntnisse haben

Leitung: Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a.D.

Beschreibung:

Wann ist ein Vorhaben planungsrechtlich zulässig und wann nicht? Die Zulässigkeitsvoraussetzungen, bezogen auf die Art der baulichen Nutzung, sind abhängig von der konkreten Maßnahme bzw. von den dadurch ausgelösten Emissionen hinsichtlich eines bestimmten Baugebietes nach der Baunutzungsverordnung.

Aber wie lässt sich dies beurteilen, insbesondere vor dem Hintergrund nachbarrechtlicher Abwehransprüche und auch im Hinblick auf das Gebot der Rücksichtnahme? Wie verfähre ich bei Abweichungen von Festsetzungen im B-Plan? Wie gehe ich mit der vorgezogenen Planreife des § 33 BauGB aus bauaufsichtlicher, gemeindlicher und planerischer Sicht um? Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen sind ein wirkungsvolles Instrument zur Sicherung der kommunalen Planung. Wo und wann kommen sie zum Tragen? Und welchen Handlungsbedarf löst dies bei der Bauaufsichtsbehörde und bei der Gemeinde aus?

Diese und andere Fragen werden anhand von praktischen Beispielen und Rechtsprechung beantwortet.

Inhalte:

- die Voraussetzungen zur Anwendbarkeit von Satzungen
- Zulässigkeit nach Art der baulichen Nutzung in den einzelnen Baugebieten
- Zulässigkeit nach Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche
- Zulässigkeit von Nebenanlagen i. S. von § 14 BauNVO und Anlagen i. S. von § 12 BauNVO
- der qualifizierte und einfache Bebauungsplan, Anwendungsfolgen
- gesicherte Erschließung
- Voraussetzungen zur Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen, § 31 BauGB
- die inhaltlichen Bestimmungen zur Erteilung von Befreiungen, insb. Grundzüge der Planung und nachbarliche Belange
- Voraussetzungen zur Anwendbarkeit der vorgezogenen Planreife, § 33 BauGB; der „33iger Stand“ als positives Tatbestandsmerkmal
- Sicherung der gemeindlichen Planung
- Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen
- Anwendungsvoraussetzungen und Folgen
- die Unzulässigkeit von Vorhaben in Bebauungsplänen und faktischen Baugebieten im Einzelfall, § 15 BauNVO, Feinsteuerung

Bitte bringen Sie mit: BauGB, BauNVO, LBauO

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per E-Mail: info@studieninstitut-mv.de

Datum:

Anmeldung zum Seminar

0426B160

Thema: Zulässigkeit von Vorhaben in Bebauungsplänen, Ausnahmen und Befreiungen,
Sicherung der Bauleitplanung

Termin: 13. – 14.04.2026

Ort: Rostock

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion	E-Mail Adresse

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift